

Vorlage Nr. 14/3417

öffentlich

Datum: 06.06.2019
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Christoph Esser

Sozialausschuss	25.06.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	04.07.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung Modellprojekt NePTun

Kenntnisnahme:

Die Vorstellung des Modellprojektes NePTun wird gemäß Vorlage Nr. 14/3417 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Im Dezember 2016 hat der Deutsche Bundestag das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz beschlossen. Damit ändert der Deutsche Bundestag die Leistungen für Menschen mit Behinderungen.



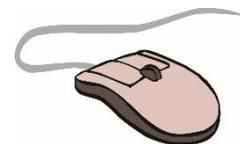
Neue Gesetze bedeuten neue Regeln.
Neue Regeln muss man ausprobieren.
Der LVR testet die neuen Regeln nun in einem Projekt.
Das Projekt heißt kurz: NePTun.

Es gibt ein Heft zu dem Projekt.
Darin wird das Projekt in leicht verständlicher Sprache erklärt.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim Projekt-Team in Köln anrufen:
0221-809-5619.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Das Modellprojekt NePTun ist beim LVR angesiedelt, wird vom BMAS gefördert und hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2021.

Das Projekt fokussiert auf die Schnittstelle zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung bzw. der Hilfe zur Pflege. Ziel des Projektes ist es, die Bedarfe eindeutig den Leistungsarten zuzuordnen. Zudem werden die Auswirkungen der veränderten Einkommens- und Vermögensanrechnung im Anwendungsbereich des sog. "Lebenslagenmodells" untersucht.

Das vierköpfige Projektteam hat zunächst einen theoretischen Begründungsrahmen erarbeitet, aus dem Abgrenzungskriterien abgeleitet wurden. Die entwickelten Kriterien werden derzeit in Interviews mit den Projektteilnehmenden auf deren Plausibilität und Praktikabilität hin erprobt.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig in Praktiker*innen- und Expert*innen-Workshops diskutiert und bewertet. Ein Beirat mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Selbsthilfe, Politik und Verbandsarbeit begleitet das Projekt.

Die Vorlage berührt mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK: Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten (Z 1). Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln (Z 2). Die Leichte Sprache im LVR anwenden (Z 8).

Begründung der Vorlage Nr. 14/3417:

Das beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) angesiedelte und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte Modellprojekt NePTun ist eines von bundesweit 30 Modellprojekten gem. Art. 25 Abs. 3 BTHG.

NePTun steht für „Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen“. Ziel des Projektes ist es, festzustellen, ob und wie weit es auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen möglich ist, auf der Ebene des Einzelfalles Leistungen der Eingliederungshilfe von Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) bzw. der Hilfe zur Pflege (SGB XII) inhaltlich-fachlich voneinander abzugrenzen und diese Schnittstelle hinreichend zu definieren.

Das Modellprojekt NePTun fokussiert insbesondere jene Abgrenzungsfragen, die sich an der Schnittstelle zwischen Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI und Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45a SGB XI auf der einen und Assistenzleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 113 Abs. 2, Ziff. 2, 78 Abs. 1 und 2 SGB IX auf der anderen Seite ergeben. Zudem werden die Auswirkungen durch die Einführung des sog. „Lebenslagenmodells“ nach § 103 Abs. 2 SGB IX auf den Verwaltungsvollzug, die Bewilligungspraxis und die Einkommenssituation der Leistungsberechtigten erprobt.

Mit der Expertise aus den Bezugsdisziplinen Heilpädagogik, Pflegewissenschaft, Recht und Verwaltung entwickelt das vierköpfige Projektteam inhaltlich-fachliche Kriterien zur Abgrenzung der Leistungen. Auf der Grundlage einer systematischen Literaturrecherche und der Auslegung fachlicher und rechtlicher Grundlagen hat das Projektteam einen theoretischen Begründungsrahmen erarbeitet, aus dem Abgrenzungskriterien abgeleitet wurden.

Die aus den konzeptionellen Überlegungen abgeleiteten Abgrenzungskriterien werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit Leistungsberechtigten und Leistungserbringern auf Plausibilität und Praktikabilität hin erprobt. Die Erprobung beruht insbesondere auf gesprächsleitfadengestützten Interviews, die mit Leistungsberechtigten (Projektteilnehmer*innen) geführt werden.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig von Praktiker*innen und Expert*innen in Workshops diskutiert und bewertet. Zudem wird das Projekt in all seinen Phasen von einem Beirat mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Selbsthilfe, Politik und Verbandsarbeit begleitet.

Das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2021 und gliedert sich in folgende Phasen:

1. Projektvorbereitung (01.04.2018 – 30.09.2018)
2. Systematische Literaturrecherche und Expert*innengespräche (01.10.2018 – 31.01.2019)
3. Entwicklung von Abgrenzungskriterien (01.02.2019 – 31.03.2019)
4. Vorbereitung der Erprobung (01.04.2019 – 14.05.2019)
5. Erprobung der Abgrenzungskriterien und der Einkommens- und Vermögensanrechnung (15.05.2019 – 31.12.2020)
6. Nachbereitung und Berichtlegung (01.01.2021 – 30.06.2021)

Weitere Informationen zum Projekt sowie eine Erklärung in leicht verständlicher Sprache enthält die Broschüre in der Anlage.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Modellprojekt NePTun

Neue Grundlagen von
Pflege und Teilhabe –
Instrument zur Abgrenzung
von Eingliederungshilfe- und
Pflegeleistungen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

Seite 3	Modellprojekt NePTun
Seite 4 - 13	Erklärung in leicht verständlicher Sprache
Seite 14	Kontakt

Modellprojekt NePTun

Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen

Durch die Pflegestärkungsgesetze wurde das Recht der Pflegeversicherung und das der Hilfe zur Pflege umfassend reformiert. Der damit einhergehende neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ist weiter gefasst als zuvor und teilhabeorientierter formuliert. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird das Recht der Eingliederungshilfe ebenfalls umfassend reformiert. Auch weiterhin wird für die Eingliederungshilfe ein offen formulierter Leistungskatalog beschrieben sein. Hieraus ergeben sich in Konsequenz deutliche Abgrenzungsschwierigkeiten zu den Leistungen der Pflegeversicherung sowie der Hilfe zur Pflege, zumal der Gesetzgeber entschieden hat, dass die Leistungen weiterhin gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Zugleich eröffnen sich auch Chancen in der Abstimmung von Pflege- und Teilhabeleistungen.

Das beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) angesiedelte und finanziell vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte Modellprojekt NePTun untersucht die bereits seit längerem bestehende und sich durch die aktuellen Gesetzesreformen nun noch einmal deutlich verschärfte Schnittstellenproblematik hinsichtlich der Leistungszuordnung.

Ziel des Projektes ist es festzustellen, ob und wie weit es auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen möglich sein wird, die Schnittstelle hinreichend zu definieren, um auf der Ebene des Einzelfalls bestehende Bedarfe eindeutig den Leistungsarten Pflege und Eingliederungshilfe zuzuordnen. Zudem werden im Projekt die Auswirkungen der veränderten Einkommens- und Vermögensanrechnung evaluiert.

Mit der Expertise aus den Bezugsdisziplinen Heilpädagogik, Pflegewissenschaft, Recht und Verwaltung entwickelt das vierköpfige Projektteam inhaltlich-fachliche Kriterien zur Abgrenzung von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen. Nach der theoriegeleiteten Erstellung eines Kriterienkatalogs wird dieser in enger Zusammenarbeit mit Leistungsberechtigten und Leistungserbringern auf seine Praktikabilität erprobt. Die Ergebnisse werden von Expert*innen und Praktiker*innen in eigens dafür vorgesehenen Workshops diskutiert und bewertet. Zudem begleitet ein Beirat mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Selbsthilfe, Politik und Verbandsarbeit das Projekt in all seinen Phasen.

Die praktische Erprobung der entwickelten Kriterien ist entscheidend für den Erfolg des Projektes. Das Projektteam sucht aus diesem Grund Menschen mit Behinderung, die sowohl Leistungen der Eingliederungshilfe als auch Pflegeleistungen und/oder Hilfe zur Pflege erhalten und an dem Projekt mitwirken möchten. Der Aufruf richtet sich an Leistungsberechtigte, die alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben.

Fühlen Sie sich angesprochen oder kennen Sie Menschen, die zu dem genannten Personenkreis gehören und Interesse an einer Teilnahme am Projekt haben? Dann freuen wir uns, wenn Sie uns unterstützen bzw. bei den Nutzer*innen Ihrer Angebote für das Projekt werben.



Das Projekt NePTun

Eine Erklärung in leicht verständlicher Sprache



Wir erklären:

- > Warum gibt es das Projekt?
- > Worum geht es im Projekt?
- > Wer kann am Projekt teilnehmen?
- > Wer arbeitet im Projekt?

Warum gibt es das Projekt NePTun?

Es gibt neue Gesetze:

Die **Pflege-Stärkungs-Gesetze**
und das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

In den Gesetzen stehen viele Regeln
für die Leistungen für Menschen
mit Behinderungen.



Die Ziele der **Pflege-Stärkungs-Gesetze** sind:

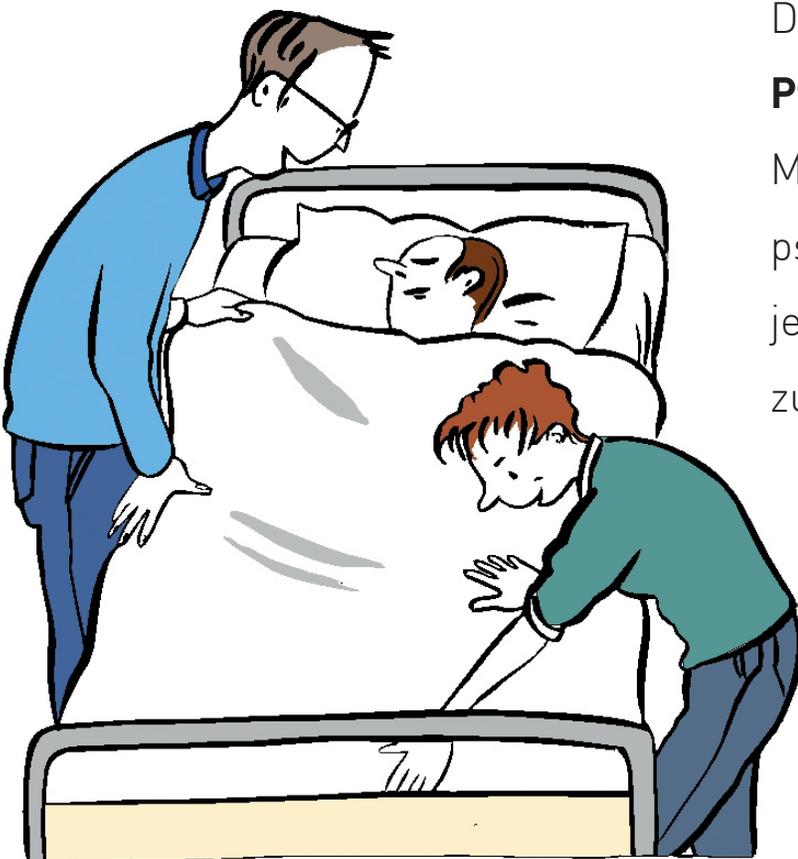
Alle bekommen mehr Beratung und bessere Unterstützung bei der Pflege.



Das ist neu bei den

Pflege-Stärkungs-Gesetzen:

Menschen mit körperlichen und psychischen Erkrankungen haben jetzt das gleiche Recht auf Pflege zuhause. Und Hilfen im Haushalt.

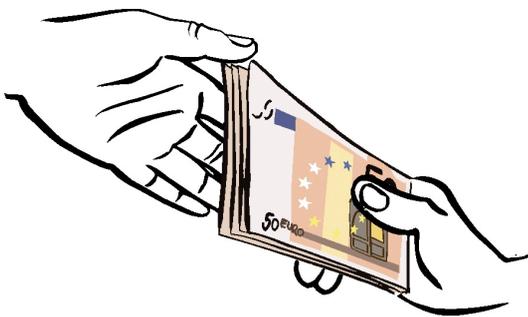


Das Ziel vom **Bundes-Teilhabe-Gesetz** ist:

Menschen mit Behinderung können in ihrem Leben mehr selbst bestimmen.

Dafür bekommen sie bessere Unterstützung.

Jede Person mit Behinderung bekommt genau die Unterstützung, die sie wegen ihrer Behinderung braucht.



Neue Gesetze bedeuten neue Regeln.
Neue Regeln muss man ausprobieren.
Dafür gibt das **Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales** Geld an den **LVR**.

Der **LVR** testet die neuen Regeln im **Projekt NePTun**.



NePTun ist eine Abkürzung.
 Der lange Name ist:
 Neue Grundlagen von **Pflege** und
Teilhabe – Instrument zur
 Abgrenzung von Eingliederungshilfe-
 und Pflegeleistungen.



Wir erklären diesen langen Namen:

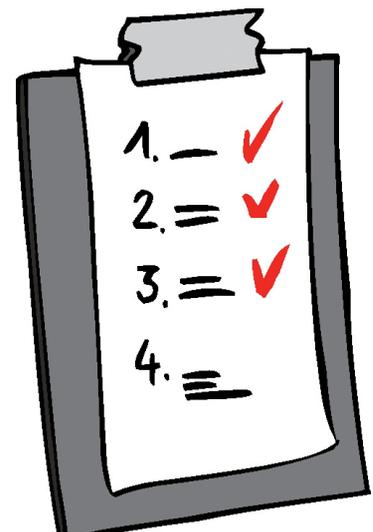
Pflege und **Teilhabe** sind wichtige

Themen für die Gesellschaft.

Deshalb möchte der **LVR** sich gut darum
 kümmern. Denn alle Menschen sollen gut leben
 können.

Damit die neuen Regeln die **Pflege** und **Teilhabe**
 für die Menschen verbessern, entwickelt das
Projekt NePTun ein neues Instrument.

Mit Instrument ist eine **Arbeits-Hilfe** gemeint.



Worum geht es im Projekt NePTun?

Manche Menschen mit Behinderungen bekommen

- > Leistungen der **Eingliederungs-Hilfe** UND
- > Leistungen zur **Pflege**.

Die **Eingliederungs-Hilfe** bezahlt der **LVR**.

Die **Pflege** bezahlt die **Pflege-Versicherung**.



Es ist wichtig zu wissen, welche Leistungen der Mensch mit Behinderung braucht und bekommt. Denn die Leistungen müssen verschiedene Kriterien erfüllen. Kriterien helfen das **Unterstützungs-Angebot** für den Menschen mit Behinderung besser zu machen.



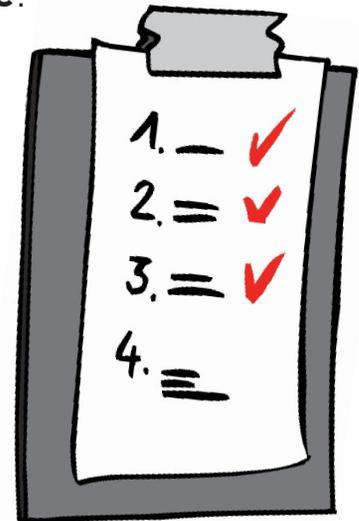
Das Ziel vom **Projekt NePTun** ist eine **Arbeits-Hilfe**.

Mit der **Arbeits-Hilfe** weiß die Fach-Kraft, ob ein **Unterstützungs-Angebot** für den Menschen mit Behinderung

> eine Leistung der **Eingliederungs-Hilfe**

ODER

> eine Leistung zur **Pflege** ist.



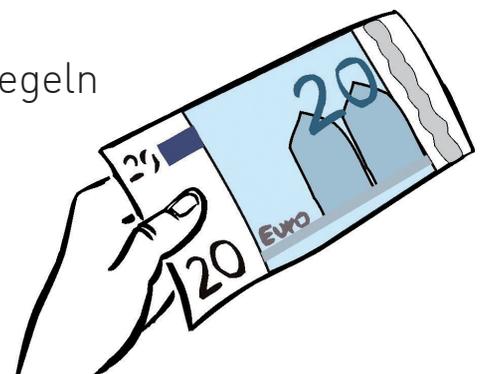
Das ist auch wichtig für den Menschen mit Behinderung.

Denn für **Eingliederungs-Hilfe** und **Pflege** gibt es unterschiedliche Regeln für Einkommen und Vermögen.

Ab 2020 können Menschen mit Behinderung mehr Geld bekommen und sparen.



Das **Projekt NePTun** untersucht, wie viele Menschen mit Behinderung mit den neuen Regeln mehr Geld zum Leben haben.





Wer kann am Projekt NePTun teilnehmen?

Das **Projekt NePTun** braucht Menschen mit Behinderung, die mitmachen.

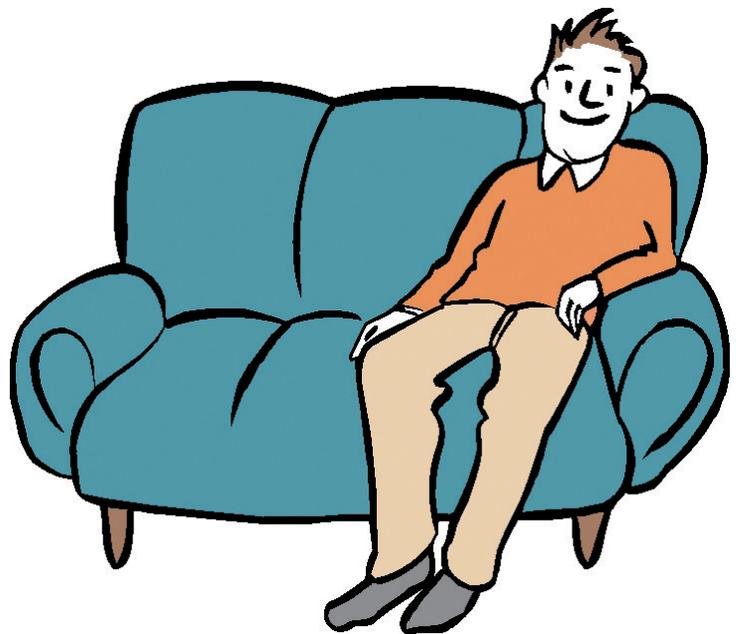
Denn Sie sind Experte oder Expertin in eigener Sache.

Sie wissen, was Sie im Alltag brauchen und welche

Unterstützung Sie bekommen.

Sie können am **Projekt NePTun** teilnehmen,

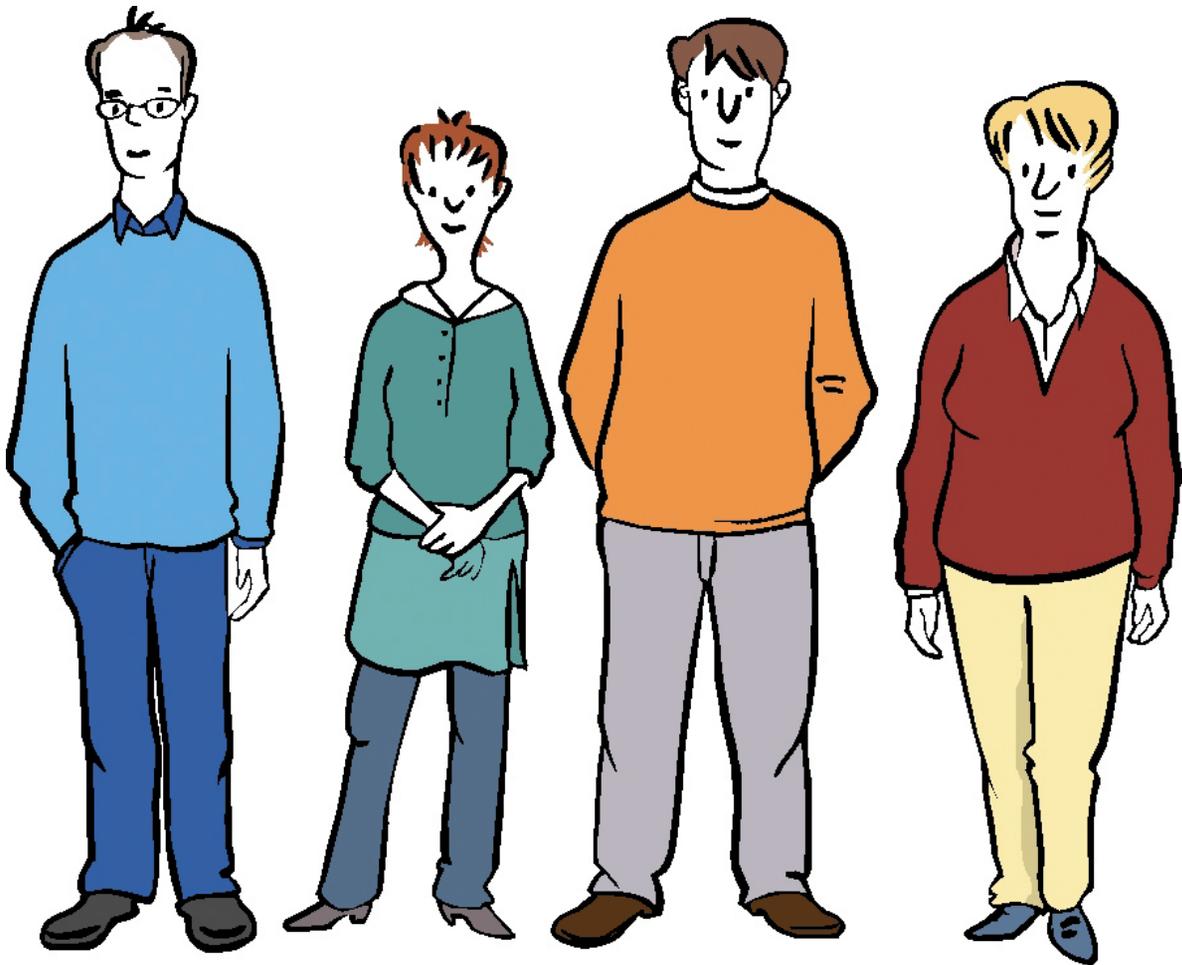
- > wenn Sie allein oder in einer Wohn-Gemeinschaft leben
- UND
- > wenn Sie Leistungen der **Eingliederungs-Hilfe** und zur **Pflege** bekommen.



Wenn Sie beim **Projekt NePTun** mitmachen, besuchen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom **LVR** zuhause. Sie stellen Ihnen Fragen zu Ihrer Unterstützung im Alltag.



Wichtig: Wenn Sie am **Projekt NePTun** teilnehmen, haben Sie keinen Nachteil. Ihre Leistungen bleiben gleich. Die Informationen aus den Gesprächen sind nur für das **Projekt NePTun**. Sie helfen die **Unterstützungs-Angebote** für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.



Wer arbeitet im Projekt NePTun?

Es gibt ein Projekt-Team.

Im **Projekt-Team** arbeiten

4 Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen.

Jeder Mitarbeiter und jede

Mitarbeiterin ist Experte oder

Expertin für ein Fachgebiet.

Die Fachgebiete sind:

- > Recht
(Das ist die Arbeit mit Gesetzen)
- > Pflege
- > Heilpädagogik
(Es geht um das Lernen von Menschen mit Behinderungen.)
- > Verwaltung

Das **Projekt-Team** hat viel Erfahrung mit den Leistungen für Menschen mit Behinderungen.

Sie haben in verschiedenen Einrichtungen gearbeitet.

Zum Beispiel in einer Wohn-Gruppe für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen.



Das ist wichtig für das Projekt, denn die Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderungen steht an erster Stelle.

Haben Sie Fragen an das Projekt-Team?

0221 809 5619





Christoph Esser

Christoph Esser, Ass. Jur.
Projektleitung und Jurist

Tel: 0221 809-5619
Mail: christoph.esser@lvr.de



Melanie Foik

Melanie Foik, M.A. M.Sc.
Pflegerwissenschaftlerin

Tel: 0221 809-5620
Mail: melanie.foik@lvr.de



Anja Adler

Anja Adler, LL.B.
Verwaltungsmitarbeiterin

Tel: 0221 809-7557
Mail: anja.adler@lvr.de



Kai Maltzen

Kai Maltzen
Dipl.-Heilpädagoge

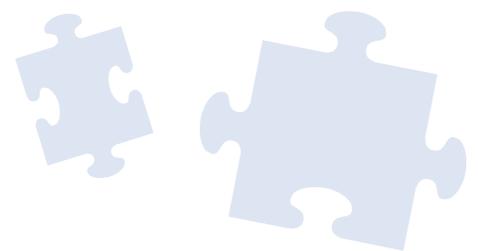
Tel: 0221 809-7210
Mail: kai.maltzen@lvr.de



Herausgeber:
Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Soziales
50663 Köln
Tel: 0221 809-0
soziales@lvr.de
www.soziales.lvr.de

Redaktion:
Christoph Esser (LVR)
Texte in leicht verständ-
licher Sprache:
Michaela Zimmermann (LVR)
Piktogramme:
© Reinhild Kassing

Layout:
Kathrin Schroeter
Druck:
LVR-Druckerei,
Ottoplatz 2, 50679 Köln,
Tel: 0221 809-2418



LVR-Dezernat Soziales

Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln,
Tel 0221 809-0, www.soziales.lvr.de